

Anno 1799

Nro. 33

Münster
Intelli



risches
genzblatt.



Mit Kurfürstl. gnädigstem Privilegio.

Dienstag, den 23. April.

I. Citationes edictales.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsteris. weltlichen Hofgerichts Herrn Amtsverwalters werden die an das von Bernd und Elisabeth Lageman zu Haselünne an den Doktor Paefamp daselbst verkaufte, zwischen Oldigs und Heinrich Drogenhäusern belegene Haus (mit Ausschluß jedoch der Forderung des Küstern Blanke zu 100 Rthl. und der Wittiben Doctoris Dutting zu 50 Rthl. mit den laufenden Zinsen) einiges Recht, Spruch und Forderung habende oder zu haben vermeinende Gläubiger hiemit zum ersten, zweiten und dritten mal edictaliter verabladet, um auf den 9ten Tag nach Verkündigung dieses am weltlichen Hofgericht zu erscheinen, ihr an besagtes Haus habendes Recht, Spruch oder Forderungen und darauf stimmende Urkunden unter Strafe des ewigen Stillschweigens gerichtlich vor- und einzubringen. Münster den 20. April 1799.

Hoffon, cause Aß.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsteris. Hrn. Richters der Stadt Breden und Sografen zum Gerkingloe Dott. Baken werden hiemit sämtliche Gläubiger, welche einige Spruch

und Forderung an der Disfudentinn Jungfer Euphemia Maria Elisabeth Lunterbusch dahier, und derselben Haab und Güter haben, oder zu haben vermeinen, zum ersten mal edictaliter verabladet, um solche Ansprüche und Forderungen innerhalb 9 Tagen bey dem hiesigen Bredenschen Gerichte unter Strafe ewigen Stillschweigens nach Inhalt der Disfussionsordnung zu proponiren und gehörig zu justifiziren. Geben Breden den 6. Apr. 99.

M. A. Meentz, Erschr.

Auf rechtliches Erkenntniß des Hochfürstl. Münsterischen Richters der Stadt und des Amts Bochold Hrn. Dokt. Herding werden auf Ansuchen und ad instantiam des Lambert Nientrup in der Bauerschaft Barlo, alle und jede Gläubiger, so einen Anspruch und Forderung an den Heinrich Jan Wolbe ding auf Epping in der Bauerschaft Barloe Kirsp. Bochold oder dessen Haab und Güter auf einige Art und Weise haben, oder zu haben vermeinen, hiemit zum ersten mal edictaliter verabladet, um am 9ten Tag nach Bekanntmachung dieses, allenfalls erst folgenden Gerichtstag darnach am hiesigen Bocholdischen

Gerichte selbst oder durch bevollmächtigten Anwalt zu erscheinen, ihre an vorbezeichneten Heinrich Jan Wolberding auf Epping, oder dessen Saab und Güter habende Ansprüche u. Forderungen unter Strafe ewigen Stillschweigens gerichtlich vor- und einzubringen, und behörend zu rechtfertigen. Bochold den 1. April 1799. Ad Decretum D. Judicis.

Willemßen, adj. Schr.

Auf rechtliches Erkenntnis des Hochfürstl. Münster. Richters der Stadt und des Amts Bochold Hrn. Dokt. Herding werden auf Ansuchen des Architecten J. Et. vens zu M. holt, alle und jede Gläubiger, welche ein dingliches Recht, Anspruch u. Forderung an die von besagtem Stevens an den Hrn. Mediz. Doktoren von Rastfeld zu Bochold mehrbiedend verkaufte, in der Bauerschaft Hemden K. Bochold gelegene Halbscheid des Guts Macking auf irgend einige Art und Weise haben, oder zu haben vermeinen, hiemit zum zweyten mal ediktaliter verabladet, um auf den 9ten Tag nach Bekanntmachung dieses, allenfalls ersüßigenden Gerichtstags darnach persönlich oder durch einen bevollmächtigten Anwalt am hiesigen Bocholdischen Gerichte zu erscheinen, ihre an obbesagtes halbes Gut Macking habende Rechte, Ansprüche u. Forderungen unter Strafe ewig. Stillschweigens gerichtlich vor- und einzubringen, und behörend zu rechtfertigen. Bochold den 3. April 1799. Ad Decretum D. Judicis.

Willemßen, adj. Schr.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münster. Herrn Richters u. Vogts zu Beckum Licent. W. J. Dettgen wird hiedurch bekannt gemacht, als der Wilm. Hagedorn Bürger zu Beckum nachernannte seine Grundstücke ankaufen lassen, nämlich

a) Sein Haus dahie zu Beckum auf der Weststraße No. 247, annue beschwert mit 5 fl. an hiesigen armen Männer Wobisofas, und 12 fl. an das Gasthaus zu Arien, so Carl Steffens angekauft.

b) 4 Müdde Landes aufm Brumbeberg, wovon J. H. Schulte und B. Vicker benachbart, annue beschwert mit 2 Müdde Fischhofweizen nebst Landschag, so W. Schul angekauft.

c) Drittehalb Müdde Landes aufm Steinfuhle, annue beschwert mit 1 Echeffel 1 Epint

Weizen, und 1 Sch. 1 Ep. Gersten an Mariensfeld, so Wilm. Schul angekauft.

d) 2 Müdde Landes an Everken Kamp, annue beschwert mit 1 Sch. Weizen und 1 Sch. Gersten an Mariensfeld, nebst Landschag, so Bürgermeister Arens erstanden.

e) Ein Garte unterm Loberg, so frey, eine Bleiche vorm Südtor, so frey, von Joh. H. Jütes angekauft.

f) Ein Garte vorm Südtor am Müenloft, so frey, von Hasenfus angekauft.

g) Ein Garte am Hammerweg, so frey, von Caspar Vogt angekauft.

h) Drittehalb Müdde Landes auf der Rattbecke, annue beschwert mit 1 Müdde Probstwazin, so Caspar Kayser erstanden.

i) 6 Müdde Landes am Verwiedendbreisch nebst daran schießende 2 Fischfuhlen, annue beschwert mit 3 Müdde Fischhofweizen, nebst Landschag, so Joh. H. Kayser angekauft.

k) 2 Müdde Landes am Verwiedendbreisch, annue beschwert mit 2 Müdde Haber an Mariensfeld, so B. H. Wibebeck angekauft.

Nachdem nun vorernannte Ankäufer ihrer Sicherheit halber pro Citatione edictali ad proponendum & justificandum jura & actiones sub poena perpetui silentii angerufen, und solche von Anfangs ernannten Richter u. Vogts in dergehalt cum Termino von 6 Wochen erkannt ist, so werden hiedurch alle und jede (mit Ausschluß derjenigen, so sich schon beym Rotar. Wdler gemeldet) so Spruch u. Forderung an obenwähnten Grundstücken haben, oder zu haben vermeinen, offener Ediktalweise verabladet, um innerhalb peremptorischer Frist von 6 Wochen nach Verkündigung dieses, wovon ihnen 14 Tage für den 1sten, 14 für den 2ten, und 14 Tage für den 3ten u. letzten Termin präfixirt werden, sothone Ansprüche, Forderungen und Rechte b. p. hiesig, im Gerichte entweder selbst oder durch genug am bevollmächtigte Anwälde zu proponiren, und gehörig zu justificiren, widrigenfalls ihnen ein ewiges Stillschweigen imponirt werden soll. Signat. Beckum den 16. April 1799.

De Mandato D. Judicis

W. J. Dettgen, Hapke, Schr.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterischen Herrn Richters und Vogts der Aemter Rheine und Bergegn, Herrn Licentiaten

Nothmann, werden hiemit alle und jede Gläubiger, welche an den Röttern Bernd Lau in der Bauerschaft Eschendorf Ruspels Rheine ex quocunque capite Spruch und Forderung haben, oder zu haben vermögen, hiemit ein für dreymal öffentlich verabladet, um innerhalb sechsz Wochen nach erster Bekanntmachung dieses, als hierzu peremptorie anberaumter Frist, ihre an besagten Röttern Bernd Lau und desselben Haab und Güter habende, oder machende, aus welchem Grunde immer herrührende Ansprüche und Forderungen bey diesem Rheinischen Gogerichte vorzustellen, einzubringen, und gehörig zu rechtfertigen, mit der Verwarnung und Strafe, daß ihnen sonst nach Verlauf obiger Frist ein ewiges Stillschweigen eingeblasen werden solle.

Da ferner zum Vergleichsversuch mit den Gläubigern Terminus auf den 16ten künftigen Monates May l. J. Morgens 10 Uhr angesetzt, so werden obbemeldete Creditores ebenfalls peremptorie hiedurch verabladet, um auf besagten Tage an meines Richters Wohnabwohnung zu Rheine in Person oder durch hinlänglich zur positiven Erklärung Bevollmächtigte, bey 25 Goldgulden Straffe respective Überkennung der Zinsen zu erscheinen, alsdann zu sehen und zu hören, daß zwischen ihnen und den Convocanten Bernd Lau ein gütlicher Vergleich versucht werden solle, unter der Verwarnung, daß die also nicht Erscheinende pro Contemptibus gehalten werden sollen.

Rheine den 3ten April 1799.

Ad Urum. Uni. Judicis

E. Ant. Nieman, Grschbr.

II. Gerichtlich. Notifikationen

Aus Befehl des Hochwürdigen Münsterisch. Domkapitels verordneten Richters und Vogt des Gogerichts Reest Doct. Dettloff, soll zu Greven im Sterbhaufe des Jägers und Fischers Bernd Heinrich Bucker am Montag den 29ten April und folgenden Tagen Morgens 9 und Nachmittags 2 Uhr Kupfer, Zinn, Eisenwerk, Ofen mit Pfisen, Tische, Stühle, Schöpfe, Kramladen mit Schubladen, Bettlade mit Bezug, geschnitten und ungeschnitten Leinwand, Bettwerk etc. dann eine mitchgebende Kuh, Roggen und Haber im

Stroh, ungefähr 400 Backsteine, ein Schiff und 5 Fischgarne am Emsfluß, und allerhand Fischergeräthschaft gerichtlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige wollen sich am obbemeldten Hause zur bestimmten Stunde beliebig einfinden. Signat. Münster den 21. April 1799.

Despec. Mandato D. Gogravii

B. H. Lohkampff, Grschbr.

Ingefolg vom Hochfürstl. Münsterisch. weltlichen Hofgericht in Sachen zumfande w. der Henrici erlassenen Mandati ad distrahendum soll zu Kloppeburg am gewöhnlichen Gerichtsorte am Mittwoch den 1sten May d. J. Morgens 10 Uhr a) des Henrici Scheurenstätte nahe an dem bereits verkauften Moor pro aestimato ad 2 Rthl., und b) noch ein Moor einer Seits an Grummers anderseits aber ehemals an Herman Hagedorn nun Wittib Wessmanns Moor, alles bey Freysethe belegen, pro aestimato ad 20 Rthl. gerichtl. meistbietend verkauft werden. Signat. Kloppeburg den 3. April 1799.

Ad Mandat. D. Judicis Bothe

Beckering, Act.

III. Gestohlene Sachen.

Dem Zellern Joh. Bernd Hüfer aus Ehmene Gerichts Rathen sind in der Nacht vom 7. auf den 8ten dieses mittels Einbruchs aus einem Koffer von der Kammer entwendet worden folgende auf beygesetzten Werth taxirte Sachen: a) Ein goldenes Kreuz zu 12 Guld. b) ein goldenes Halschloß zu 12 Gulden, c) zwey rotze bayer Frauenröcke 14 Gulden, d) ein schwarz damastener Rock 18 Gl. e) zwey farbene Schürzen zu 28 Guld. f) ein blau gestreifte wollene Schürze 3 Guld. g) eine leinene schwarze Schürze 3 Gulden, h) zwey schwarze, ein braun lachenes, und ein steffenes Rockling zu 20 Gulden, i) zwey steffene Hemdröcke zu 6 Gulden, k) flächsenes Wam zu 5 Schnitte Leinen 3 Guld. l) drey Frauen Vortücher, als ein blaubunter kostbarer, ein schwarz leinener, und ein blau wollener zu 7 Gulden, m) zwey bunte karunene Halstücher zu 1 Guld. 10 Gr. Wer hiervon dem Gerichte die Thäter anzeigen kann, dem wird die

ediktmäßige Belohnung zugesichert. Signat.
Laten den 11. April 1799.

Gericht Laten.

Dem Bürger Joh. Heinrich Rickerfeld in Vil-
lebach ist in der Nacht vom 4. auf den 5.
April l. J. vermits gewaltsamen Einbruchs
aufm Speicher u. z. fähr 1 Malt Roggen, 25
Scheffel Weizenmehl, 4 Scheffel Gerste u. d. 3
Säcke gestohlen worden; wer von diesem Dieb-
stahl, welcher auf 18 Rthl. ästimirt, Nachricht
geben kann, dem wird die ediktmäßige Beloh-
nung zugesichert. Villerbeck den 5. April 99.

Bornemann, Erschr.

In der Nacht vom 3. auf den 4ten April sind
dem Rentmeistern Westhoff zu Warden
vom Brauhaus, Balken mitreis Einriegung
durchs Fenster, ohngefähr 6 Scheffel Weizen,
3 Scheffel Gerste, ein Sack, und ein großes
Bettlaten gezeichnet mit W. entwendet wor-
den. Wer hiervon die Später ic. Berne den 6.
April 1799.

Deutz, Erschr.

IV. Vermischte Nachrichten.

Mit hoher Archidiaconal. Erlaubnis wird
am 16ten May Morgens 10 Uhr eine
große auf dem Thurm zu Saerbeck zerbroche-
ne Glocke dem Reißbietenden öffentlich gegen
baare Zahlung verkauft werden. Lusthabende
wollen sich am bestimmten Tage und Stunde
einfinden, können auch selbstige vorläufig be-
sehen. Saerbeck den 18. April 1799.

H. J. Terstorp, Pastor.

J. Peters, qua Provisores der Kir-
che zu Saerbeck.

Das der Wittib Engelke Kemper und ihren
Kindern zuständige, zu Rendorf im Kir-
spiel Utschendorf Amts Meppen belegene al-
odialfreye ansehnliche Bauern-Erbe, bestehend
in ohngefähr 54 Tagmate Grasland, nämlich
theils Heu und theils Weidegrund, 40 Vier-
rap Einsaat Roggenland, 4 Vierap Einsaat,
Gartenland beym Hause, n. ist ein Wohnhaus
und Scheune, soll am 3ten Monats May l. J.
Nachmittags zw. 12 Uhr zu Rendorf in der Kem-
pern Wohnung in concreto mit Lust und La-
sten, Recht und Gerechtigkeiten, unter den in
actu kund zu machenden Bedingungen (wel-
che auch vor dem Verkauf bey mir eingesehen
werden können) dem Reißbietenden ver-

kauft werden. Signat. Utschendorf den 1. April
1799.

Cortes, Richter.

Nicht am Freytag den 19ten, sondern am
Mittwoch den 24ten April Morgens
9 und Nachmittags 2 Uhr sollen in meiner in
der Pferdestraße belegener Behausung eine
Quantität Brillanten und Rosetten, sodann
Silbergeschmuck stark vergolbet, wie auch kost-
bare brabantische Tapeten, wie gewirkt, die
große Jagd, und 3 große Spiegelgläser meist-
bietend verkauft werden.

Brune, Notar.

Heut Dienstag den 23ten April Nachmitt.
drey Uhr soll die aufm alten Fischmarkt
in Lamberti Layschaft Nro. Cat. 89 belegene,
und von allen Lasten freye, neue und massiv
erbauete Behausung meistbietend aus freyer
Hand verkauft werden.

Brune, Not.

Da in dem Hause auf Hegibii Straße, wel-
ches von meinen verstorbenen Aeltern be-
wohnt ist, die darinn von ihnen und demnach
bis hieher unter meinem Namen fortgesetzte
Geschäfte nunmehr von mir geendigt sind;
so diene ich hiemit meinen hochgeehrten Gön-
nern zur Nachricht, daß ferner diese Geschs-
fte und Sattler. Arbeit in meinem Hause hier
auf dem Markte von mir fortgesetzt werden,
wozu ich mich bestens empfehle.

Auch ersuche ich, die von meinen Aeltern
noch rückständige Schuldforderungen an mir
künftig zu bezahlen.

Bitte benebens, wenn wider mein Vermu-
then noch jemand an meinen verstorbenen Ael-
tern Forderung haben sollte, sich unverzüglich
bey mir zu melden. Münster den 17. Apr. 99.

Anton Klein.

Am Montag den 29ten l. M. April Nach-
mittags 2 Uhr soll das in Ueberwasser auf
der Kreuzstraße Nro. 106 belegene, mit zwölf
Zimmern, zwey Söller, zwey Keller, und mit
einer Pumpe in der Küche versehenes Haus
vom halben Dienst, wobey ein Hofraum,
Holzhaus und grünes G. hofde, se 58 Fuß
lang und 43 Fuß breit, obhanden ist, dem
Reißbietenden verkauft werden, und kann ein
Theil des Kaufschillings gegen 3½ pro Cent im
Hause stehen bleiben. E. Huseberg, Not.

(Hiebey eine Beilage.)

Dienstag den 30sten April Nachmittags präcis zwey Uhr sollen dahier am Rahn vor dem Neubrückershor aus der Nachlassenschaft des Herrn Vikarius Krey sel. zu Kinderhaus drey schwarze Ackerpferde, ein jähriges Fohlen, eine kleine braune Stute, so auch zum Reiten kann gebraucht werden; zwey Stiere, zwey Ochsen, eine milchgebende, und zwey bald milch werdende Kühe, und noch mehrere Kinder den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Es wird ein kleines Kapital von 150 Rthlr. zu 4 pro Cent anzulehnen verlangt. Wer dasselbe abzustehen hat, der beliebe sich beim Intellig. Komit. zu melden.

Am Mittwoch den 24ten dieses Monats April Nachmittags zwey Uhr soll das in Lamberti Pacht auf St. Mauris Straße ohnweit dem Thor Nro. 376 belegene, ganz massiv gebaute, mit vielen wohl eingerichteten Zimmern versehene Haus nebst Hinterhaus und Schöfde unter den in Act bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden. Kaufsüchtige können das Haus vorher besichtigen, und die Bedingungen bey St. Hochwürden Hrn. Kanonikus Kersting im besagten Hause wohnend ebenfalls einsehen.

Flock, Notar.

Der hiesige Bürger und geschickte Kupferschläger Joh. Henr. Schlichter, hat für das Königl. Ecklenburg Lingenische Bergamt eine große Brandspritze verfertigt, welche bey der vor einigen Tagen mit ihr gemachten Probe das Wasser 16 Fuß in frey Luft warf, der Wasserfessel enthält 2½ Ohm Wasser, welches in einer Minute und 3 Sekunden verspritzt wurde. Da diese Arbeit nun als die erste, die er in der Art verfertigt hat, Tadel- und Fehlerfrey geliefert worden, und er sich subrobin damit abzugeben gewilliget ist, so wird solches hiedurch nicht allein öffentlich angezeigt, sondern zugleich denjenigen benachbarten Städte und Ortschaften, die dergleichen Geräthe bedürftig sind, ersucht, sich an den gedachten

Schlichter, der zugleich erbötig ist, alte Brandspritzen zu repariren, und erforderlichenfalls umzuändern, zu wenden. Derselbe fabrizirt auch Handspritzen von verschiedener Art, die bey jeder Feuerbrunst von großem Nutzen sind, und verspricht prompteste Bedienung u. billige Preise. Jddendühren den 10. April 99. Magistrat hieselbst.

F. Droegemeyer.

Montag den 22ten dieses und folgenden Tagen Morgens 10 und Nachmittags 2 Uhr soll auf der Abtey zu Breckenhorst allerhand Hausgeräth, bestehend in geschmittenen Leinwand und Bildwerk, Kupfer, Zinnen, Eisen, Stahl, Komoden, Schreibkomtoirs, Schränke, Gold und Silber, Ohrgehänge, Uhren, Porcellain, Spiegel und sonstige Sachen den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Kaufsüchtige belieben sich an bestimmten Tagen, Zeit und Ort einzustellen.

Auch werden daselbst Montag den 29ten dieses Morgens 10 Uhr vier Pferde, ein Dirnisch, ein 4spiziger Wagen, Milchgebende Kühe, und Rinder meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden. Breckenhorst den 10. April 1799.

Ein starker zweyspiziger Reisewagen mit dazu gehöriger Wasche steht zu verkaufen. Der Wagen ist in London gemacht, befindet sich im besten Stande, und ist mit englischen Stahlfedern, eisernen Achsen u. s. w. versehen. Der Wagen ist beim Int. Komit. zu erfragen.

Es sind auf einer gelegenen Straße drey mehrblütige Zimmer zu vermieten, welche gleich bezogen werden können. Das Int. Komit. ze.

E. Kurfürstliche Durchlaucht haben dem Dorfe und Kirchspiel Kastrop Amtes Kloppeburg Krey freye Vieh- und Krammärkte, wovon das erstere den 25ten April, das 2te den 20sten August, und das 3te den 14ten October wird gehalten werden, gnädigst zu verordnen geruhet. Solches wird hiedurch zu jeder männen Nachricht bekannt gemacht. Kastrop den 14. Apr. 1799. Vorsteher daselbst.

Heyraths-Anzeige.

Unsere am 14^{ten} dieses mit beyderseits elterlicher Einwilligung vollzogene eheliche Verbindung machen wir hiedurch unsern Andern wäntten und Freunden bekannt, und empfehlen uns zur fortdauernden Freundschaft.

Es gleich haben wir die Ehre anzuzeigen, daß wir in dem vom Herrn Martin bewohnt gewesenen Hause aufm Roggenmarkt unsere Handlung, bestehend in allen Gattungen seidenen und halbseidenen Waaren, Zigen, Hosen- und Wespenzengen, Strümpfen u. mehreren andern Artikeln angefangen; wir versprechen nicht allein gute Waaren, sondern auch billige Preise.

W. E. Zumbrock.

E. E. Zumbrock, geb. Goman.

Todten-Anzeige.

Meine mir unvergeßliche Gemahlinn, geborne Maria Anna Freylin von Landsberg entriß mir der Tod gestern Nachmittag um 3 Uhr. Mit den heiligen Sterbesakramenten versehen, entschlief Sie sanft nach einer mit größter Geduld ausgestandener langwierigen Auszehrungskrankheit im 31. Jahre ihres Alters, und 15ten unser vergnügten Ehe. Tief gebüget mache ich meinen Anverwandten und Freunden diesen für mich und meine drey jetzt mütterlosen Kinder alljufröhlichen trauervollen Todesfall bekannt; überzeugt von Ihrer Theilnahme verbitte ich alle Beileidsbezeugungen. Schwarzenraben den 19. April 1799.

F. id. Freyherr von Hörde.

Vermischte Neuigkeiten.

Novores, vom 7. April.

So eben erhalten wir die sichere Nachricht, daß die Kaiserlichen bey St. Johann Savarolo die Franzosen neuerdings geschlagen haben. Der Verlust des Feindes ist sehr groß. (Hier folgt die Angabe dessen, die mit dem Artikel Inspruck vom 5ten d. übereinstimmt.) Auch wir verloren mit Gefangenen, Verwundeten und Todten über 2000 Mann. Unter den französischen Gefangenen sollen sich 3 Generale befinden. Die offiziiellen Berichte, die ständig erwartet werden, müssen diese Angaben genauer bestimmen.

Wien, vom 7. April.

Se. Kaiserl. Majestät haben allergnädigst geruhet, dem russisch-kaiserl. Feldmarschall, des heil. röm. Reichs Grafen v. Suwarow-Kimnitsch auch zum k. k. Feldmarschall, mit 24000 fl. jährlichen Gehalts und 7000 fl. Tafelgeldern, zu ernennen.

Desgleichen haben Se. Majest. den Obersten Lieutenant von Thelen, des Fürstenbergischen Infanterieregiments, zum k. k. Generaladjutanten zu ernennen, und ihn in dieser Eigenschaft bey dem gedachten Feldmarschalle anzustellen für gut befunden.

Trient, vom 8. April.

Bermöge eingelangten sichern Nachrichten, haben die Franzosen am 5ten dieses bey Storo in Indikarien einen Angriff auf Tyrol gemacht, sind aber mit beträchtlichem Verluste zurückgewiesen worden. — Als Folge des am 5ten dieses vom General Kray in Italien errungenen Sieges wird gemeldet, daß die kaiserl. kgl. Truppen am 5ten darauf über den Minicio gesetzt, und einen französ. Posten von 2000 Mann und 89 Offiziers nebst einigen Kanonen aufgeschoben haben. Das Gefecht hiebey war nur sehr kurz, bey welchem die Franzosen etwa 100 Mann an Todten und Verwundeten verloren.

Man hat die Nachricht, daß die k. k. Truppen schon bey Boito, eine Poststation von Mantua stehn.

Inspruck, vom 9. April.

Vorige Nacht reifete ein Generaladjutant als Courier vom Herrn General Kray mit erbeuteten Fahnen hier durch nach Wien, und hinterließ folgende Nachricht:

General Kray griff den Feind am 5ten April Morgens an; das Gefecht dauerte den ganzen Tag, und endete sich mit einer gänzlichen Niederlage der Franzosen. Der Verlust des Feindes besteht in 18 Kanonen, 30 Munitionswagen, 11 Raketen, 5550 Gefangenen, worunter 160 Offiziere, 2000 Blinde, 1599 Todte u. 200 Pferde. Unser Verlust ist aber auch beträchtlich; General Merandin, Obrist Rodd, Lukow, Basasch und mehrere Staatsoffiziere wurden verwundet; unser Hauptquartier ist nun in Villafranca.

Aus besondern Befehl Er. Hochwürd. Hrn. Officialen des geistl. Hofgerichts ordentlichen Richter, wird in Befolg vom Officialat. Gericht zu Werl anhero erlassenen Requisitionarialien nachstehendes Decret quoad clausulas concernentes hiemit bekannt gemacht. Münster den zosten Jan 1799.

P. A. Funcke, A. d. deput.

Wie Official des Ruhrfürstl. geistl. Hofgerichts Arensberg, Ruhrfürstlichen Erzkstiftes binnen Werl residirend, ordentlicher Richter durch das Herzogthum Westphalen etc. Entbieten einer hohen competenten Obrigkeit zu Hamm unsern diinstfreundlichen Gruß, derselben hiemit zu wissen fügend, wie daß wir heut untengefügtem dato in außen rubricirter Sache ein Urtheil eröffnen lassen, folgenden Inhalts:

In Sachen Citationis edictalis ad videndum deduci jus preferentiae & respective separationis der vermittelten Freyfrau von Droste zu Füchten geborne von Schmising, und der Herren Domkapitularen Gebrüdern Caspar Ferdinand und Friedrich Ferdinand Freyherrn von Droste, nachhero Hrn. Domdechanten Caspar Ferdinand von Droste für sich und als Erben seines jetztgedachten Bruders weiland Hrn. Domdechanten Frid. Ferd. von Droste, anheho des vorbesagten Hrn. Domdechanten Caspar Ferd. von Droste Instestat Erben in actis benennt Impetranten eines gegen und wider alle und jede Creditoren ihres resp. Eherrn Bruders und Oheims Friedrich Wilhelm Freyherrn von Droste sel. zu Füchten Impetraten andern Theils, modo citationis edictalis ad proponendum & justificandum credita, nec non certandum, quatenus velint, super jure preferentiae des Hrn. Hofrathen Bockskopf als angeordneten und mit Eide belegten Curatoris bonorum nunmehr Hrn. Bürgermeisters Len, als nach des ersten Absterben zuerst ad interim angestellten nachher bestätigten und verpflichteten Curatoris gegen und wider vorge dachte Creditores ein, und andern Theils, wird aus abermals nachgesehenen Akten diese Vorverkündigung der im Jahr 1773 für hiesiges Herzogthum ausgegangenen Discussion's Ordnung eingeführte Concursache sine praesudicio litium hic & alibi indecise adhuc pendentium insbesondere ohne Nachtheil der noch unerörterten das

Haus Füchten betreffenden Real-Ansprüchen von Amtswegen für beschloffen ausf. und angenommen, und zu Recht erkannt, daß nach Abzug der bis hiehin zu diesem Concurs-Prozeß ferner aufgezangenen Rosten, worüber Notarius communis sofort die Tax anzufertigen hätte, und worunter das salarium des verlebten Hrn. Curatoris, was hiemit ex officio per Jahr Jahr zu 20 Rthlr. bestimmt wird, mitzurechnen, die erschienen Creditoren — wenn zuvörderst die in Ansehung der ordnungsmäßigen Distraction des Gutes Füchten als des Hauptstücks der Masse an noch vorwaltenden Umstände und Hindernisse durch rechtliche Entscheidung oder gütliche Vereinigung beseitiget seyn würden — wessen Beförderung Herr Curator und Creditores bestens sich hätten angelegen seyn zu lassen — daraus, und dem übrigen Bestand der Masse in nachgesetzter Ordnung zu befriedigen seyn, als nämlich zuerst des Discussi Creditoren.

Clausulae concernentes.

B. Freyherr von Nagel zu Bornholz kraft Kaufbriefes vom 7ten November 1697 — mit darin pro casu evictionis enthaltener General-Pfandverschreibung und demjenigen, was ihm von der beym höchstpreisllichen kaiserlichen und des Reichs Kammergericht noch zum Theil rechtshängigen Forderung wegen Eviction der Güter Rien. und Reuschenburg sodann der Höfe Farmiek und Sütthoff etwa zuerkannt, und dem Hause Füchten künftighin zur Last gesetzt werden möchte.

D. Vermittelte Freyfrau von Droste geborne von Schmising als Cessionaria des Erben des Hrn. Officialen von Meßlin sel. zu Werl, vermög Pfandverschreibung vom 27sten Julii 1728 mit 600 Rthlr. in moneta quā mit darab von Zeit an, da die Renten des Hauses Füchten mit dem Sequester belegt worden, zu 4 Procent erfallenen Zinsen. Es bleiben aber diese Gelder bis zur nähern Verordnung in deposito.

E. Herr General. Major von Schlaun zu Münster, nun dessen Erben kraft der von des Discussi Batern Ernst Died. Anton Freyherrn von Droste zu Füchten am 24ten Aug. 1730 ausgestellten Obligation und Pfandverschreibung mit 3000 Rthlr. in Louisd'or zu 5 Rthlr. mit darab rückständigen in actis liquidirten u. hiernächst weiter zu 4 p. C. erfallenen Zinsen.

F. Dieselbe vermög gleichfalls von des Discussi Batern am 24ten Aug. 1731 ausgestellt ex cessione weiland Hrn. Officialen Siegeloben sel. zu Werl rührenden Obligation und Pfandverschreibung mit 1000 Rthlr. in Louisd'or zu 5 Rthlr. samt darab zu 4 pro Cent nachständigen Zinsen.

G. Vermittelte Freyfrau von Alsheberg geborne Freyinn Sophia Ursula von Droste zu Füchten nun derselben Erben mit dem ihr bestimmten Brautschlag oder Kindtheile ad 5000 rheinische Gulden samt a die moræ verschiebenen Zinsen als weit letztere nach Inhalt der in inventario litterarum archivii in Füchten sub Nris 720 und 923 registrirten Quittungen, und sonst erweislich nicht bezahlt worden.

H. Dieselbe mit dem annoch anzuzugewenden und eidlich zu bestärkenden Werthe des an der mütterlichen Ausrüstung gemangelten silbernen Lampens und der Sieffanne, und in der großmütterlichen Disposition vom 22ten August 1733 vermachten 12 Dukaten.

Sodann die Gläubiger des Discussi als 8ten. Vermittelte Freyfrau von Droste zu Füchten mit denen von ihr eingebachten am 21ten November 1746 abschläglic gezahlten 3000 Rthlr. Brandschlag, Geldern mit darab von Zeit verordneten Sequestri verschiebenen Reichsäblichen Zinsen — es bleiben aber diese ebenfalls noch zur Zeit in deposito.

9ten. Erben des Herrn Generalen von Schlaun vermög sechs in den Jahren 1741 und 1743 vom Hrn. discussi ausgestellten am 4ten April 1755, sodann 31ten May und 11ten August 1756 bey denen Schöffengerichten zu Werl, Minden und Balve inscribirten Obligationen und Pfandverschreibungen überhaupts mit 3000 Rthlr. in Louisd'or zu 5 Rthlr. und darab ab anno 1753 zu 5 vom Hundert, weil terminus terminum gerührt hat, ersallenen Zinsen, auch juxta taxam executorialibus insertam aufgegangesenen Kosten, jedoch sind von solchen Zinsen und Kosten die fol. actorum 171 designirten soluta, und was nachher ferner durch den Hrn. Voriggräfe gezahlt ist, in Abzug zu setzen.

10ten. Erben Herrn Hofrathen und Advocati Patriæ Zurmühlen in Münster, kraft den 27ten April 1755 vom Ruhrfürstl Schöffengericht dahier bestätigten und dem proto-

collo judiciali eingetragener Pfandverschreibung mit 5000 Rthlr. in französische alten Louisd'or und Lüneburgischen Pistolen, jedes Stück zu 5 Rthlr. gerechnet, samt davon, weil ebenfalls terminus terminum gerührt hat, von 1764 bis hiehin zu 4 pro Cent rückständigen Zinsen.

11ten. Freyherr von Böselager zu Hollinghofen vermög den 12ten Jul. 1738 creireten und den 17ten Novemb. 1764 dem Protocollo des hiesigen Schöffengerichts eingetragener Pfandverschreibung mit 5000 Rthlr. Hauptstul in Pistolen zu 5 Rthlr.

12ten. Dieselbe vermög den 20ten Novemb. 1738 errichteten am 17ten Nov. 1764 gleichfalls gerichtlich ingroßirten Pfandverschreibung mit 10000 Rl. in moneta qua; es wird aber, als viel den Punkt von diesen beyden Kapitalien verschiebener Zinsen betrifft, dem Freyherrn von Böselager angesehen in denen für das Haus Füchten bis Ende 1773 geführten Rechnungen des Empfangs u. Ausgabe keine Zinse von 10500 Rl. zur Ausgabe gebracht wird, einen cum die & consule versehenen computum specificum: wann, und von wem die in folle von ihm als bezahlt zu 3140 Rl. ausgeworfene Zinsen entrichtet worden! ad acta gelangen zu lassen, Hrn. Curatori hingegen, an wen die in adjuncto seines recessus additionalis vom 16ten April 1796 benannte Prestantiarlen die darin beschriebenen Præstanda und von welcher Zeit her? abgetragen haben, und etwa noch wirklich abtragen? besten Fleißes nachzuforschen aufgegeben, bis dahin denn der Zinsenkpunkt von vorgemeldeten beyden Kapitalien ausgestellt bleibt.

13ten. Hr. Caspar Edeling, nachher in Ehe vogts Namen Hr. Doctor Sentrop, nun Hermann Otto von Rhemen Namens seiner Ehefrau als von ebengedachten Sentrop einnesigter Erbinn kraft am 9ten Decemb. 1765 dem gerichtl. Hypothekenbuche eingetragenen Vergleichs vom 4ten Novemb. 1765 u. darin begriffener Pfandverschreibung mit 150 Rl. in Reichsgulden und noch 1078 Rl. 22 fl. 6 dt. Hauptstul samt denen vom erstern Kapital pro annis 1767, 68, 69, 70 u. 71 zu 5 p. C. dann vom andern Kapital pro isdem annis zu 4 p. C. rückständigen u. a termino d. 7. Febr. 1771 weiter zu 5 u resp. 4 p. C. verschiebenen Zinsen, wenn jedoch zuvörderst der von Rhemen:

daß die Ehefrau des Doctoris Sentrop die einzige Tochter u. Erbin des primævi Creditoris Edeling gewesen sey, und diese hinwieder ihren Ehemann den Dr. Sentrop zum Erben eingesetzt habe, erweisen, mithin sich ad exactionem debiti vollständig qualificiren würde.

14ten. Erben des Münstr. Hrn. Bizelangeln Frid. Christian Zurmühlen, vermög dreyer am 18ten April u. resp. 2ten May 1766 dem gerichtl. Hypothekenbuche des Gerichts zu Werl u. Menden eingetragenen Pfandverschreibungen mit 1200 — 1000 u. 2000 Mr. in moneta qua mit darab bis 1771 einschließlich rückständig gebliebenen in actis liquidirten u. hiernächst weiter, weil zur Verfallzeit die Zahlung nicht geschahen zu 5 p. C. versprochenen Zinsen auch aufgegangesenen in exeutorialibus verzeichnete Köst.

15ten. Freyherr von Böselager zu Höllinghofen vermög am 23. Jun. 1767 dem gerichtlichen protocollo aggravationum einverleibter Pfandverschreibung mit 1000 Mr. samt Zinsen zu 4 p. C. Es wird aber derselbe dagegen der Geauß der Rächterschen Jagdgerechtsame dießseits der Ruhr zu berechnen, fürs künftige hingegen sich ihrer Ausübung zu enthalten, somit solche dem Hrn. Curatori zur öffentlichen Verpachtung abzustehen hiemit schuldig erklärt und angewiesen.

17ten. Hr. Canon. Camen zu Roessfeld als Mandatarius der Eheleuten Wilh. Hefling u. Catharina Hefling vermög den 16. Nov. 1766 dem Hypothekenbuche des hiesigen Schöffengerichts inscribirter Pfandverschreibung mit 400 Mr. in moneta qua, samt denen fol. act. 186 als rückständig designirten und nachhero weiter zu 5 pro Cent verfallenen Zinsen.

17ten. Dechlant und Capitel zu Dülmen vermög dreyer am 25ten April 1767 dem protocollo judiciali rei sitæ ingrossirten Pfandverschreibungen mit 400 — 500 — und 200 Mr. in moneta qua, nebst davon bis 1770 einschließlich an Zinsen rückständigen 440 Mr. u. bis dahin weiter zu 5 pro Cent verfallenen Zinsen.

18ten. Herr Dechant Bruchhausen zu Dülmen qua possessor der Salischen Canonikat kraft gleichfalls am 25. April 1767 dem gerichtlichen protocollo aggravationum eingetragenen Pfandverschreibung mit 500 Mr. in $\frac{1}{2}$ Stücken samt bis zum Jahr 1770 einschließlich rückständigen 150 Mr. und ferner zu 5 Mr. p. C. verfallenen Zinsen.

19ten. Freyherr von Böselager kraft des am 1ten April 1754 über das Gut Hollinghofen

geschlossenen am 11. May 1769 dem protocollo contractuum des kurfürstl. Schöffengerichts hieselbst eingetragenen Kauf. Verkauf u. resp. Verpfändungs. Contrakts wegen vom hohen Domkapitel zu Köln per judicatum evincirten in actis specificirten Zehnten und Gefällen mit 7000 Mr. nach dem im Jahr 1754 bestandenen Münzfuß, u. darab a tempore evictionis versprochenen reichsübl. Zinsen, wosern er Freyh. von Böselager den so hoch angegebenen Verlust, Interesse und Schaden mit dem Eide in litem b. stärke würde.

20ten. Franzöf. Kloster in Münster kraft am 13. Jul. 1748 vor hiesigem Officialat aufgerichteter Pfandverschreibung mit 500 Mr. in $\frac{1}{2}$ Stücken und darab tempore moti concursus etwa rückständig gewesenenen annoch zu specificirenden u. weiter zu 5 p. C. verfallenen Zinsen.

22. Jungfern Kloster zu Ahlen vigore obligationis simplicis vom 27. Nov. 1739 prævia ejus productione in originali mit 200 Mr. in moneta qua mit darab von 1770 bis hiehin zu 4 p. C. rückständigen Zinsen.

24ten. Vermittelte Freyfrau v. Droste als cessionaria der Wittiben Dav. Zurmühlen in Münster in Kraft Obligation u. extrajudicial. Pfandverschreibung vom 5. März 1743 mit 500 Mr. in Louisd'or zu 5 Mr. samt davon von Zeit angelegten sequestri verfallenen Zinsen.

27ten. Vermittelte Freyfrau v. Droste qua cessionaria der Wittib Dav. Zurmühlen kraft gemeiner Pfandverschreibung vom 29. März 1746 mit 500 Mr. in Louisd'or zu 5 Mr. samt darab a die sequestri zu 5 p. C. verfallenen Zinsen.

28ten. Wittib Joan Ernst Schmidling Marg. Gertr. Frommendahl zu Münster vermög gemeiner Pfandverschreibung vom 9. Apr. 1746 mit 600 Mr. in moneta qua, u. zu 4 p. C. rückständ. Zinsen prævia tamen earund designatione & reproductione obligationis in originali.

29ten. Wittib Bern. Zurmühlen kraft der gleich. Pfandverschreibung vom 15. Nov. 1746 mit 400 Mr. in franzöf. Pistolen jede zu 5 Mr. u. denen fol. act. 4302 designirten zu 5 p. C. rückständigen und weiter erfallenen Zinsen.

30ten. Vermittelte Freyfrau v. Droste abermals als cessionaria der Witt Dav. Zurmühlen vermög gemeiner Pfandverschreibung vom 20. März 1747 mit 500 Mr. in Louisd'or zu 5 Mr. u. Zinsen ad 4 p. C. von Zeit verhangten sequestri, es bleiben aber sämtliche in diesem Urtheil ihr zuerkannte Dotal. u. andere Gelder behuf derjenigen Creditoren, welche etwa nicht unterkom-

men möchten, zu deren Gunsten gleichwohl sie denen privilegiis dotis u. andern weiblich. Wohlthaten in denen Pfandsverschreibungen eidlich verzichtet hat, und resp. bis zur geschetzten vollständigen Erledigung der ihr davor geschetzten Auflagen in deposito.

31. Wittib Bern. Zurmühlen vermög Pfandverschreibung v. 20. May 1749 u. darin enthaltener Vereinbarung v. wegen creditirt. Waaren mit 735 fl. 23 fl. 3 dt. samt denen darab juxta designationem fol. act. 4302 rückständigen u. hiernächst weiter zu 3 p. E. verfallene Zins. n.

Demnach die Creditores privilegium personale habentes als

34. Herr v. Landsberg zu Wocklum vermög judicati v. 12. May 1769 u. darin angezogenen Vergleichs vom 15. Febr. 1710 mit 100 fl. und darab zuerkannten Zinsen.

35. Derselbe kraft neml. judicati mit dem a dato transacti nemlich d. 15. Febr. 1710 als Ueberschuss der Pfächte v. Kervers ob. Wipers Gut per Jahr zuerkannten 5 fl. 20 grosch. wie auch juxta taxam aufgegangen. Kosten; es hätte aber Hr. Curator die 5 fl. 20 gr. jussu judicati in andere Dreistüchische Güter entweder wirklich anzukausen, ob. sich eines sichern dafür ex massa zu vergütenden Kapitals mit dem Freyherrn von Landsberg zu vereinigen.

36. Kaufhändl. Schwick zu Münster vermög Schuldbekentnisse v. 2. Jan. 1736 n. judicati v. 20. Dec. 1765 mit 929 fl. Hauptkuls, u. darab fol. act. 779 als rückständig designirten u. nachhero weiter zu 3 p. E. verschiebenen Zinsen auch aufgegangeenen Kosten, prævia productione taxæ legalis.

Endlich die Current Gläubiger, als nemlich

a) Herr v. Nagel zu Bornholz mit dem, was ihm von der ex capite injuriæ beyrn kaiserl. u. des Reichs Kammergericht eiführter Præstension etwa künftig adjudicirt werden möge.

f) Vermittelte Freyfrau v. Droste vermög Cession der Erben Lenferding vom 8. May 1757 mit 288 fl. 17 fl. 4 dt. für creditirte Waaren.

g) Wittib Bern. Zurmühlen prævia in eventum productione libri mercantilil & juramento suppletorio mit dem Betrag der ihrem recessui comparitorio v. 10. Jul. 1772 sub num. 3 & 4 angelegten Waarenrechnungen, wofern sie zuvorderst computum specificum derjenig. Waaren, woraus die am 20. May 1749 a discussio recognoscirte Schuld v. 735 fl. 23 fl. 5 dt. erwachsen, ediren u. daraus, daß die in denen Rechnungen sub Nr. 3 & 4 vorgezeichneten Waaren unter

dem liquidirten quanto nicht wirklich zum Theil mitbegriffen, sich nicht ergeben würde, zugleich wäre die Intention in puncto pensionum behörend zu begründen.

Uebrigens sind die ad lit. a bis h vermeldeten Creditoren, soweit sie nicht unterkommen möchten, pro rata zu befriedigen, ihnen gleichwohl so als andern nicht unterkommen könnenenden wider die etwelchen Erben der nun verstorbenen vermittelten Frau von Droste geborne v. Schmitz wegen nicht vollständig edirter Administrationsrechnung u. nicht wieder ergänzten Inventarii, imgleichen denjenigen Gläubigern, für deren Pfandschillinge sich die verlebten beyden Hrn. Domdechanten Frid. Ferd. u. Casp. Ferd. Erbrn. von Droste als Selbstschuldner mit Verzicht auf die beneficia excussionis & ordinis verbürgt haben, nicht minder jenen Creditoren, welchen nebst allgemeiner Verpfändung das Gut Höllinghofen für ihre credita specialiter verpfändet worden, die etwa wider eingangs gedachte Intestat Erben des Domdechanten Casp. Ferd. Erbrn. v. Droste u. resp. wider jegig. Besitzer des Guts Höllinghofen zuständigen Rechte u. Befugnissen zu reserviren. — Schließlich jenen Creditoren, welchen in diesem Urtheil u. sonst weiter noch eine Auflage geschieht, pro partitione terminus v. 6 Wochen a dato publicationis peremptorie & sub poena præclusionis anzuberaumen sey. Wie Wir also hiemit zu recht erkennen in vorbemeldter Ordnung zu befriedigen u. zu bezahlen verordnen, reserviren u. anberaumen, die ad ordinem nicht gesetzten Creditoren aber lediglich abweisen von Rechts wegen.

Affigatur valvis Ecclesiæ in Werl, Bremen & Balve, inseratur tribus successive vicibus relationi publicæ, addantur insuper juris subsidiales ad competentes Dnos superiores in Münster & Hamm ad effectum publicandi more ibidem consulto & præsentetur Dno Consiliario aulico Judici Schultes in Balve.

Da nun triumphantisch. Anwalt pro expeditione gegenwärtiger Requisitionen geziemend angestanden, fort solche erhalten, als ersuchen wir eingangs gedachte hohe Obrigkeit dahie dienstfreundlichst: diese unsre Urtheile daselbst hergebrachter maßen publiciren u. darab gegen die Gebühr referiren zu lassen. Uns zu gleichen auch mehreren Willfährigkeiten so willig als schuldig anbietende. Gegeben Werl auf Samstag den 15. Monats Decemb. 1798.

(L. S.)

Ad Mandatum
F. A. Ley, Notar. cois. mpp.